

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ingeborg Sahler-Fesel (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Sexualisierte Gewalt

Die **Kleine Anfrage 3373** vom 11. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mädchen und Frauen wurden in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren Opfer sexualisierter Gewalt?
2. Wie viele Jungen wurden Opfer sexualisierter Gewalt und welche Entwicklung ist erkennbar?
3. Welche Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen stehen den Betroffenen im Land zur Verfügung?
4. Welche Präventionsangebote gibt es in Rheinland-Pfalz?
5. Wie gestaltet sich die Finanzierung der Beratungs- und Präventionsangebote?
6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Arbeit der Einrichtungen bei?
7. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um in der Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Soweit der Polizei Straftaten der sexualisierten Gewalt bekannt geworden sind, erfasst sie die Opfer dieser Taten in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabellen geben darüber Auskunft, wie viele Mädchen und Frauen und wie viele Jungen in den Jahren 2005 bis 2009 als Opfer einer Sexualstraftat in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert sind, differenziert nach Straftatbeständen und nach Altersgruppen.

Die Entwicklung der Opferzahlen für den Zeitraum 2005 bis 2009 sind den jeweiligen Tabellen zu entnehmen. Die Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 sind noch nicht abgeschlossen. Nach ersten Einschätzungen des Landeskriminalamtes zeichnet sich im Deliktbereich sexueller Missbrauch von männlichen Kindern für das Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Opferzahlen ab.

Nach Einschätzungen der Polizei ist dieser Anstieg der registrierten Opferzahlen in nicht unerheblichem Maße auf das gesteigerte Bewusstsein der Bevölkerung für solche Straftaten und dem damit einhergehenden gestiegenen Anzeigeverhalten zurückzuführen. Eine Verhaltensbeeinflussung durch die umfangreiche Medienberichterstattung im vergangenen Jahr ist sehr wahrscheinlich. Insofern kann es sich dabei auch um eine weitere Aufhellung des Dunkelfeldes handeln. Bei den anderen Sexualstraftaten registrierte das Landeskriminalamt in diesem Sechsjahresvergleich nur leichte Schwankungen beziehungsweise keine Veränderungen.

Zu 3.:

Die Polizei ist häufig die erste Anlaufstelle für die betroffenen Opfer. Deshalb kommt dem Opferschutzbeitrag der Polizei eine besondere Bedeutung zu. Die Opfer sollen schnellstmöglich eine geeignete Unterstützung zur Bewältigung der Folgen der Straftat oder des schädigenden Ereignisses erhalten. Die Tätigkeit der Polizei bezieht sich dabei vor allem auf die Vermittlung geeigneter Hilfsangebote oder geeigneter Institutionen.

Polizeibeamtinnen und -beamten steht bei der Vermittlung von Hilfeangeboten das Opferschutzprogramm „VIKTIM“ im polizeilichen Extrapol zur Verfügung. Für die Eingabe und Pflege der Daten in diesem System sind namentlich bestellte Fachkoordinatoren der Polizei verantwortlich. Aktuell sind in „VIKTIM“ 150 Hilfeeinrichtungen aus Rheinland-Pfalz mit den jeweiligen Hilfeangeboten zur Thematik sexuelle Gewalt eingestellt.

Die Polizei händigt Opfern bereits bei der Anzeigeerstattung das bundeseinheitliche „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ aus. Diese Informationsschrift ist in Rheinland-Pfalz um Adressen öffentlicher (Polizei, Gerichte) und privater Stellen (zum Beispiel Weißer Ring, Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz) ergänzt. Das Merkblatt enthält Informationen zu Rechten, die allen Verletzten oder Geschädigten einer Straftat zustehen, zu Entschädigungsansprüchen im Strafverfahren und zu zusätzlichen Rechten in bestimmten Fällen (zum Beispiel bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit). Das Opfermerkblatt steht in 23 Sprachen zur Verfügung. Zurzeit ist außerdem eine Version in Blindenschrift in Vorbereitung.

Bei den fünf Polizeipräsidien Koblenz, Mainz, Trier, Rheinpfalz (in Ludwigshafen) und Westpfalz (in Kaiserslautern) sind Beratungszentren der Polizei eingerichtet, denen die „Ansprechstellen Opferschutz“ der Polizei angegliedert sind. Dort sind die Aufgaben behördenintern verankert.

Im Bereich des vorbeugenden Opferschutzes nehmen die Polizeilichen Beratungszentren unter anderem die nachfolgenden Aufgaben wahr:

- konzeptionelle Erarbeitung von Präventionskonzepten in der Kriminalprävention und Beratung,
- Umsetzung bundes- und landesweiter Präventionsprogramme auf Präsidialebene,
- Auswertung der regionalen Kriminalitätslage für gezielte verhaltens- und deliktorientierte Präventionsmöglichkeiten,
- verhaltensorientierte Beratung zu allen Kriminalitätsbereichen und Beratung potenziell gefährdeter Personen oder Zielgruppen,
- Durchführung von Vorträgen und Informationsveranstaltungen zur Kriminalprävention.

Darüber hinaus nehmen die Polizeilichen Beratungszentren unter anderem nachfolgende Aufgaben im Bereich des nachsorgenden Opferschutzes wahr:

- Intensivierung der Opferhilfe und Opferberatung durch Erstellung und Pflege einer Opferhilfedatei und der Weitervermittlung Betroffener an Fachstellen,
- Information der Opfer über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens, Aufklärung über die Rechte im Strafverfahren und Hinweise auf weitere Rechte und bestehende Hilfsangebote,
- kontinuierliche Netzwerkarbeit mit externen Opferhilfeeinrichtungen,
- verhaltensorientierte Beratung zu allen Themenbereichen und die Beratung potenziell gefährdeter Personen oder Zielgruppen,
- Durchführung von Vorträgen und Informationsveranstaltungen.

Die Opferberatung der Polizei verfolgt vorrangig den verhaltensorientierten Ansatz. Demnach richtet sie sich an potenzielle Opfer ebenso wie an Bürgerinnen und Bürger, die bereits Opfer einer Straftat geworden sind.

Weiterhin sind bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Zeugenkontaktstellen eingerichtet. Die Ansprechpersonen bei den Zeugenkontaktstellen unterstützen Opfer im Sinne einer „ersten Hilfe“ durch „Rat und Tat“ vor Ort und durch die Vermittlung erforderlicher weitergehender Hilfsangebote.

Folgende vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen geförderten Frauenunterstützungseinrichtungen bieten von sexualisierter Gewalt Betroffenen Beratung und weiterführende Unterstützung:

- Zwölf autonome Frauennotrufe – Fachstellen zur sexualisierten Gewalt:
Hier erhalten betroffene Frauen und Mädchen und ihre Angehörigen bei sexueller Belästigung, sexueller Nötigung, Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch in der Kindheit, Beratung und Begleitung zur Polizei, Gerichtsverhandlungen und zu Ärztinnen und Ärzten.
- SOLWODI e. V. mit Fachstellen in Boppard, Mainz, Ludwigshafen und Koblenz:
Die Einrichtung unterstützt insbesondere ausländische Opfer mit sexuellen Gewalterfahrungen, auch im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution, Heiratshandel und Gewalt in engen sozialen Beziehungen.
- Die Sozialtherapeutische Mädchenberatung des Vereins für feministische Mädchenarbeit (FEMMA e. V.):
Sie berät auch bei sexualisierter Gewalt an Mädchen. Zum Gesamtkonzept von FEMMA e. V. gehört auch die Mädchenzuflucht in Mainz.
- Präventionsbüro RONJA:
Die Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft des Frauennotrufs Westerbeurg. Über ein Mädchentelefon können Betroffene Kontakt aufnehmen und beraten werden. Außerdem werden Fortbildungen und Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an Schulen angeboten.

- Die Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen mit Behinderungen (KOBRA):
KOBRA in Mainz berät in Kooperation mit dem Frauennotruf Mainz auch von sexueller Gewalt betroffene behinderte Frauen und Mädchen.
- Die psychotherapeutische Stelle des Frauenzentrums WARBEDE in Worms:
Sie bietet Einzeltherapie für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.
- Die Notaufnahmeeinrichtung „Haus Maria Goretti“ des Sozialdienstes katholischer Frauen in Trier:
Hier finden Frauen und Mädchen in Not- und Krisensituationen, wie zum Beispiel bei sexualisierter Gewalt, Schutz und Hilfe.

Daneben unterstützen verschiedene ehrenamtliche Projekte wie „FIN e. V. Frauen in Not“ in Gerolstein und „Trotzdem e. V.“ in Neuwied von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen.

Auch in den vom Land geförderten 84 Erziehungs- und Familienberatungsstellen wird die Problematik der sexualisierten Gewalt durch die Ratsuchenden thematisiert und im Beratungsprozess bearbeitet. Gleiches gilt für die Hilfen zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die örtlich zuständigen Jugendämter prüfen und gewähren die Hilfen im Einzelfall; neben anderen Problemlagen kann auch sexualisierte Gewalt die Notwendigkeit der Hilfsmaßnahme begründen. Dabei stehen ambulante, teilstationäre und auch stationäre Maßnahmen zur Verfügung.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat dafür gesorgt, dass bereits im Bereich der Kindertagesstätten Aspekte der Gewaltprävention Berücksichtigung finden. Sie werden durch die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ im Kapitel des Bildungs- und Erziehungsbereichs „Körper – Gesundheit – Sexualität“ aufgegriffen. Hier kommt die Aufgabe der Kindertagesstätte zur Prävention vor allem dadurch zum Ausdruck, dass die Kinder bei der Entwicklung eines starken Selbstwertgefühls unterstützt und bei der Wahrnehmung eigener Grenzen gestärkt werden.

17 Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz begleiten und beraten Kinder und Jugendliche, die Opfer von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch wurden oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Kinderschutzdienste geben oder vermitteln Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Hilfen zur Abwehr weiterer Gefährdung, zum Schutz vor Wiederholung, zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und zur Heilung der erlittenen seelischen und körperlichen Verletzungen. Neben der Aufgabe der Einzelhilfe bieten Kinderschutzdienste im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten auch Fachberatung und Aktivitäten im präventiven Bereich (zum Beispiel Informationsveranstaltungen in Kindertagesstätten und Schulen) an. Das Netz der Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz konnte zwischen 2008 und 2010 von 14 auf 17 Einrichtungen erweitert werden.

Einen besonders erleichterten Zugang zu Gespräch und Beratung bietet auch für Kinder, die Gewalt erfahren haben, das Kinder- und Jugendtelefon mit der kostenfreien „Nummer gegen Kummer“ 08001110333, an dem sich Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes Rheinland-Pfalz an zehn Standorten beteiligen.

Eine Anlaufstelle in akuten Fällen des sexuellen Missbrauchs sind die Schulpsychologinnen und -psychologen des Pädagogischen Landesinstitutes (PL). In den Beratungen wird versucht, die Hilfesuchenden so weit zu stabilisieren, dass sie sich mit Unterstützung der Psychologinnen und Psychologen sowohl polizeiliche als auch therapeutische Hilfe holen können. Wenn sich der Vorwurf gegen eine Lehrkraft richtet, arbeiten die Psychologen mit Einverständnis der oder des Hilfesuchenden eng mit der Schulaufsicht und Polizei zusammen und helfen, den Verdacht rückhaltlos aufzuklären.

Wendet sich eine Lehrkraft oder die Schulleitung mit dem Verdacht auf Kindesmissbrauch im familiären Kontext an den schulpsychologischen Dienst, werden je nach Einschätzung der Schule entweder die Schule oder die Eltern in Kooperation mit der Schule beraten. Wenn ein offenes Gespräch mit den Eltern zur Verschlimmerung der Situation des Kindes führen könnte, wird die Schule beraten, wie sie das Kind im Rahmen des schulischen Kontextes unterstützen und den Verdacht überprüfen lassen kann. In diesem Fall wendet sich die Schule ohne Wissen der Eltern an die vorgenannten Kinderschutzdienste und das Jugendamt. Der Kinderschutzdienst hat durch seinen gesetzlichen Auftrag die Möglichkeit, auch ohne Wissen der Eltern mit dem Kind Kontakt aufzunehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist dabei ebenfalls sehr wichtig.

Außerdem bietet das Pädagogische Landesinstitut einen runden Tisch für Schule und Elternhaus an. Die Schule wird außerdem dahingehend beraten, den Verdacht mit oder ohne Wissen der Eltern dem Jugendamt bekannt zu geben.

Zu 4. und 7.:

Zum Präventionsangebot der rheinland-pfälzischen Polizei gehören unter anderem Informationsveranstaltungen und Vortragsreihen zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“ (zum Beispiel sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Nötigung, Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewalt in der Pflege oder Gefahren der sozialen Netzwerke für Kinder und Jugendliche). Das Angebot richtet sich besonders an Eltern, Erziehungsberechtigte, Kindergärten, Schulen, Vereine und Verbände, soziale und kirchliche Einrichtungen und Institutionen.

Die Nachfrage zu diesen Veranstaltungen findet in der Regel über das Angebot der Beratungszentren der Polizei, über bereits bestehende Kontakte der vorgenannten Zielgruppe zur Polizei und durch entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit statt. Treten zum Beispiel Fälle des Ansprechens von Kindern vor Kindergärten und Schulen durch Fremde auf, werden entsprechende Veranstaltungen vermehrt durchgeführt. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen wird auf vorhandenes Informationsmaterial hingewiesen oder entsprechendes Material ausgehändigt.

Für Kinder führt die Polizeipuppenbühne überwiegend in Kindergärten und an Grundschulen zielgerichtete Präventionsveranstaltungen durch. Im Rahmen des jeweils aufgeführten Puppenstücks werden den Kindern spielerisch positive Verhaltensmuster auch im Hinblick auf das Thema „Sexuelle Gewalt“ vermittelt, die anschließend mit ihnen besprochen werden. Die Inhalte und Themen werden mit Erziehungsfachkräften, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern ebenfalls erörtert.

Für Grundschul Kinder der Klassen 3 und 4 bietet die Polizei regelmäßig Verhaltenstraining zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ an. Zum Teil wird dieses Training in das Schulprogramm „Kinder stark machen“ implementiert. Ziel des Programms ist die Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins und die Vermittlung von konkreten Verhaltensmaßregeln und Selbstsicherheit. Es soll vermieden werden, dass sich Kinder in eine Opferrolle drängen lassen.

Begleitet wird das Programm durch Informationsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte.

An Schulen, vor allem den Grundschulen, berät die Polizei darüber hinaus auf Anfrage zu den Bereichen Verhaltensprävention und technische und bauliche Prävention. Auch dabei hat der Aspekt der Vorbeugung sexueller Gewalt eine besondere Bedeutung.

Weiterhin leistet die Polizei bereits seit vielen Jahren Präventionsarbeit im schulischen Bereich im Rahmen des Programms „Prävention im Team“ (PIT). Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprogramm des Pädagogischen Zentrums (PZ), des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) und des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz (LKA).

Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 6 bis 8 sollen durch das Programm PIT in ihrem Normenbewusstsein gestärkt werden. Dabei stehen der Auf- und Ausbau des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls, der Eigenverantwortlichkeit und die Entwicklung von Fähigkeiten zu konstruktiver Problemlösung im Vordergrund. Lehrerinnen und Lehrern eröffnet das Programm PIT die Möglichkeit, in einer konstruktiven Art die Themenfelder „Sucht“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Gewalt“ zu bearbeiten.

Die PIT-Veranstaltung trägt auf dieser Ebene zur Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Schuldienst hinsichtlich des Erkennens von Missbrauchsfällen und dem richtigen Umgang mit diesen bei. In regelmäßigem Turnus finden durch das IFB in Kooperation mit dem PZ und dem LKA Einführungsveranstaltungen zu PIT statt.

Ein weiteres Präventionsangebot der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz, welches zum Teil in Kooperation mit anderen Institutionen und Vereinen durchgeführt wird, beinhaltet das Projekt „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen“. Ziel der Veranstaltungen ist, dass Frauen und Mädchen gegenüber Angriffen von Männern die richtigen Abwehrstrategien erlernen und sich somit vor sexuellen Übergriffen schützen können.

Das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ bietet Opfern von Straftaten zahlreiche Informationsmedien zu einer Reihe von Themen an, darunter auch zu Sexual- und Gewaltdelikten. Im Internet können diese Informationen unter www.polizei-beratung.de abgerufen werden. Durch die Internetpräsentation erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich auf diesem Weg zusätzlich über ihre Rechte und über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote zu informieren. Die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz ist an ProPK beteiligt und setzt die dort bereitgestellten Medien im Rahmen ihres Beratungs- und Informationsangebots ein.

Über ProPK sind zu der Thematik „Sexualisierte Gewalt“ im Internet unter www.polizei-beratung.de aktuell nachfolgende Präventionsmedien eingestellt:

| Titel | Zielgruppe | Sprache |
|--|--|--------------------------------|
| Wohin gehst du? So schützen Sie Ihr Kind | Bevölkerung allgemein, Eltern, Lehrkräfte, Erzieher/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen | Deutsch, Türkisch, Russisch |
| Sexualisierte Gewalt gegen Frauen (Tipps, Verhaltensweisen, Fakten) | Frauen | Deutsch |
| Sexualstraftaten zerstören Lebensgefühle | Kinder/Jugendliche | Deutsch |
| Sextourismus | Kinder | Deutsch |
| Sexueller Missbrauch von Kindern | Kinder | Deutsch |

Auch viele der inzwischen 108 kommunalen kriminalpräventiven Gremien widmen sich in ihrer Arbeit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“. Der Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz und die im Ministerium des Innern und für Sport eingerichtete Leitstelle „Kriminalprävention“ unterstützen dieses freiwillige Engagement der kriminalpräventiven Gremien auf vielfältige Weise. Allein in den Jahren 2008 bis 2010 hat die Leitstelle auf Antrag insgesamt 50 Projekte der Präventionsgremien zu der Thematik „Sexualisierte Gewalt“ mit einer Gesamtsumme von zirka 38 000 Euro gefördert.

Für Grundschulen und die Klassenstufen 5 bis 8 bei weiterführenden Schulen bietet die Leitstelle Kriminalprävention eine Zusammenarbeit an, zum Beispiel mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück (Regionalteam Rheinland-Pfalz), die die Theaterstücke „Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ zur Thematik „sexualisierte Gewalt“ anbietet. Vor- und Nachbereitung mit den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern ist in dem Angebot enthalten.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen führte 2010 folgende Fachveranstaltungen zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ durch:

Im Januar 2010 fand in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin die Veranstaltung „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – Erfolgreiche Intervention ist möglich“ durch. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Vortrag der Sozialwissenschaftlerin Dr. Monika Schröttle, Universität Bielefeld, zu Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, in dem auch das Thema sexualisierte Gewalt eine erhebliche Rolle spielte.

Weiter fand die Festveranstaltung „10 Jahre RIGG“ am 3. September 2010 in Mainz statt, bei der das bisher Erreichte bei der Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Mittelpunkt stand.

Auch am 25. November 2010, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, beteiligten sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und weitere Ministerien an der von der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes ins Leben gerufenen Fahnenaktion „Frei leben – ohne Gewalt“.

Flankierend zu diesen Maßnahmen wird mit den Broschüren „Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden“ und „Hilfen für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ und der Homepage www.rigg.rlp.de über Prävention von (sexualisierter) Gewalt informiert.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur gibt es verschiedene Präventionsprogramme, die sich mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinandersetzen. Ziel dieser Programme ist es, die psychische Widerstandskraft bei Kindern und Jugendlichen zu verbessern und sie in der Fähigkeit zu bestärken, sich vor schädigenden Einflüssen zu schützen. Die Präventionsprogramme leisten auch einen Beitrag dazu, dass Fälle von sexuellem Missbrauch an Schulen thematisiert und bearbeitet werden. Nachfolgend einige Beispiele:

- Das Koblenzer Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen entstand 2004 und geht auf die Initiative der Grundschule Moselweiß in Koblenz zurück. Das Projekt beinhaltet die Fortbildung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, eine Elternfortbildung und ein Unterrichtskonzept für die Vor- und Grundschule mit der Möglichkeit, die Theaterstücke „Mein Körper gehört mir“ oder „Die große Nein-Tonne“ in die Schule zu holen,
- das Programme „Ich-Du-Wir“ zur Primärprävention an Grundschulen,
- das „Programm zur Primärprävention (PROPP) – Schülerinnen und Schüler stärken, Konflikte klären“: Das Programm wendet sich an die Klassenstufen 5 und 7 aller Schulen des Landes.

Auch verschiedene Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zum Thema „Sexualerziehung“ können einen wichtigen Beitrag zu einem sensiblen Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ leisten. Beispielhaft werden genannt:

- Die Fortbildungsreihe „Sexualerziehung in der Schule“ für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die das Bildungsministerium und die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Sexualerziehung in der Schule, die im Juni 2009 in Kraft getreten sind, anbietet. Sie möchte die Teilnehmenden für eine sexualpädagogische Arbeit in der Lebenswelt Schule qualifizieren.
- Veranstaltungen des Pädagogischen Landesinstituts zum Thema „Sexualerziehung“. Im Zeitraum 2005 bis 2010 waren neun Veranstaltungen dabei, die sich explizit mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ auseinandersetzen; 33 Veranstaltungen zur Sexualerziehung. Diese Veranstaltungsreihe wird auch im Jahr 2011 fortgeführt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat außerdem seit März 2010 die „KMK-Handreichung zur Förderung des Erkennens von Kindesmisshandlung und des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen“ auf den Internetseiten www.kinderrechte.rlp.de und <http://gewaltpraevention.bildung-rp.de/> eingestellt. Auf der Seite www.gewalt-tut-weh.de werden ganz unterschiedliche „gewalthaltige“ Problemfelder, die in der pädagogischen Praxis bestehen, in Form von Einzelthemen dargestellt. Auch für das Thema „Sexuelle Gewalt“ werden praktische Hinweise gegeben und konkrete Ansprechpersonen benannt.

Zudem wird der sogenannte Krisenordner zum Thema „sexualisierte Gewalt“ (Informationen über die Handlungsmöglichkeiten, Antworten auf juristische Fragen, Ansprechpersonen) ergänzt.

Mit den Richtlinien zur Sexualerziehung werden die zentralen Inhalte für die Sexualerziehung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I und II benannt. Es erfolgt keine Zuordnung dieser Inhalte zu einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen. Die Grundlage schulischer Sexualerziehung ist darüber hinaus im § 1 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz festgelegt. Unabhängig von den Fachrichtungen ist es Pflicht aller Lehrkräfte, in Situationen einzuschreiten, in denen eine abwertende sexistische Äußerung gemacht wird oder es zu grenzüberschreitenden Handlungen kommt.

Die Arbeit der Frauennotrufe, Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt, wird im Folgenden exemplarisch für die Initiativen der in der Antwort zu Frage 3 genannten Frauenunterstützungseinrichtungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen vorgestellt.

Frauennotrufe verfolgen das langfristige Ziel, Gewalt gegen Frauen und Mädchen abzuschaffen oder zu vermindern. Ihre Präventionsarbeit, die sich in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vorträgen, Fort- und Weiterbildungen und Arbeit mit jugendlichen Mädchen und Jungen gliedert, wird aktuell wie folgt bilanziert: Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2009 haben die Frauennotrufe zwei Pressegespräche auf Landesebene und 36 Pressegespräche auf regionaler Ebene geführt und weitere 77 Pressemitteilungen und Leserinnenbriefe verfasst. Mit 159 Veranstaltungshinweisen wurde die Öffentlichkeit über regionale Veranstaltungen

tungen informiert. Zahlreiche weitere Aktionen wie beispielsweise 25 Informationsstände wurden organisiert. Es wurde eine Vielzahl von Menschen erreicht, es wurde der Tabuisierung sexualisierter Gewalt entgegengewirkt und gleichzeitig konnten auch Betroffene auf die Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht werden.

Der Leitfaden für Einrichtungen der Behindertenhilfe „Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt“ wurde zusammen mit KOBRA (Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen) entwickelt und vom Frauenministerium gefördert. Er wurde an Werkstätten, Werkstatträte, Beratungsstellen und Wohneinrichtungen mit dem Hinweis auf Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten durch die Fachstellen verschickt. In Kooperation mit dem Landessportbund wurde ein gemeinsames Faltblatt mit dem Titel „Schweigen schützt die Falschen“ veröffentlicht. In einer Pressemitteilung unterstützten die Frauennotrufe die Aktionen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Landessportbundes Rheinland-Pfalz zum Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen (25. November).

Auch der inzwischen jährlich erscheinende gemeinsame Tätigkeitsbericht der rheinland-pfälzischen Frauennotrufe trägt durch seine Vielfältigkeit dazu bei, die Arbeit der Fachstellen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Im Rahmen des Verbindungslehrtages in Rheinland-Pfalz im Februar 2009 in Mainz stellte die Landesarbeitsgemeinschaft die schulische Präventionsarbeit der rheinland-pfälzischen Frauennotrufe vor.

Am Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Kreuznach informierte die Landesarbeitsgemeinschaft auf der Frauenprojektemesse interessierte Besucherinnen und Besucher über die Angebote der Frauennotrufe.

An der bundesweiten Plakataktion „Dialog“ des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe beteiligte sich die Hälfte der rheinland-pfälzischen Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt. Das provokative Plakat wurde an verschiedene Beratungseinrichtungen, Arztpraxen und andere Fachstellen verschickt und an vielen öffentlichen Stellen ausgehängt.

Seit 2008 ist der Frauennotruf Mainz an der Durchführung der Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und Hebammen zum Thema „Gewalt macht Frauen krank – Erkennen – ansprechen – helfen“ maßgeblich beteiligt. An dem vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. entwickelten und geförderten Projekt sind außerdem eine Frauenhaus-Mitarbeiterin, eine Rechtsmedizinerin und eine Rechtsanwältin beteiligt. Pro Jahr finden in der Regel drei Fortbildungen mit Unterstützung der jeweiligen Bezirksärztekammern statt.

Im Jahr 2009 haben sechs Frauennotrufe mit Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft „anderes lernen“, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur eine Fortbildung für Erziehungskräfte zum Thema der Mitbetroffenheit von Kindern durch häusliche Gewalt ausgearbeitet. Die Fortbildung, die mittlerweile erfolgreich zum Einsatz kommt, soll einen Beitrag leisten zur Selbstreflexion, zur Sensibilisierung, zur Vermittlung von Handlungskompetenzen und fachlichen Hilfen für traumatisierte Kinder und ihre Mütter. Die Handreichung dazu findet sich auf der RIGG-Homepage (www.rigg.rlp.de).

Im Berichtsjahr wurden von den Frauennotrufen 22 Vorträge organisiert und durchgeführt, zwei Fachtage fanden statt und 65 halb- oder ganztägige Fort- und Weiterbildungen für Multiplikatorinnen.

In einem Pilotprojekt wurde ein Konzept zur schulischen Prävention in Ganztagschulen ausgearbeitet und an den Standorten Koblenz, Mainz, Rhein-Hunsrück-Kreis, Trier und Zweibrücken erprobt. Das Konzept wird mit insgesamt fünf Modulen für die 6. Jahrgangsstufe angeboten. Der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern geht eine Lehrkräfteinformativveranstaltung voraus. Für die Eltern der Schülerinnen und Schüler wird ergänzend ein Elterninformationsabend angeboten. Im Jahr 2010 wurde das Konzept an den fünf genannten Standorten umgesetzt und evaluiert.

Außerdem fanden 24 Selbstbehauptungskurse und 23 Präventionsveranstaltungen im schulischen und außerschulischen Bereich statt.

Zu 5.:

Die im Ministerium des Innern und für Sport eingerichtete „Leitstelle Kriminalprävention“ unterstützt aus den ihr zugewiesenen Haushaltsmitteln auf Antrag Projekte der kriminalpräventiven Gremien und anderen Institutionen, beispielsweise Schulen, Frauennotrufe oder Kinderschutzdienste. Der Förderantrag steht auf der Homepage des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz (www.kriminalpraevention.rlp.de) zum Download zur Verfügung.

Die polizeilichen Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote werden über die Haushaltstitel der Polizei finanziert.

Die auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Frauenunterstützungseinrichtungen werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen mit jährlichen Zuschüssen wie folgt gefördert:

| Einrichtung | Höhe des Landeszuschusses 2011 in Euro |
|--------------------------------------|--|
| SOLWODI | 79 200 |
| Zwölf Frauennotrufe | 608 500 |
| Sozialtherapeutische Mädchenberatung | 21 200 |

| Einrichtung | Höhe des Landeszuschusses 2011 in Euro |
|-----------------------------|--|
| Femma-Mädchenhaus | 20 000 |
| RONJA | 25 400 |
| KOBRA | 42 300 |
| Psychotherapeutische Stelle | 22 800 |

Über die festen jährlichen Zuschüsse hinaus erhalten Frauenunterstützungseinrichtungen und ehrenamtliche Projekte Zuwendungen für Einzelmaßnahmen wie Veranstaltungen, Kampagnen, Ausstellungen, Herstellung von Informationsmaterialien und sonstige Aktionen gegen Gewalt gegen Frauen. Die Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 1 300 Euro pro Maßnahme. Die Finanzierung des Hauses Maria Goretti erfolgt über Pflegesatz.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erhalten feste Zuschüsse zu ihren Personalausgaben. Außerdem beteiligt sich das Land an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Kinderschutzdienste werden neben der Förderung durch die jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur unterstützt. Es fördert jeweils bis zu zwei Fachkraftstellen eines Kinderschutzdienstes mit jeweils 25 000 Euro pro Jahr. Für die Förderung dieser Dienste freier Träger wurde der Haushaltsansatz von 685 000 Euro ab 2009 auf 830 000 Euro erhöht. Damit wird nicht nur in den Kommunen eine Struktur leicht zugänglicher kind- und jugendspezifisch ganzheitlich arbeitender Opferschutzfachdienste, die unter anderem auch die Begleitung in Strafverfahren anbieten, gestärkt, sondern auch die Struktur von Fachdiensten, die fallbezogen fachberatende Funktion übernehmen.

Für die Qualifizierung der Telefonberaterinnen und Telefonberater des Kinder- und Jugendtelefons stellte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in den letzten Haushaltsjahren wie auch im Jahr 2011 jeweils 35 800 Euro zur Verfügung.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur fördert schulische Projekte. Schulen, die Fortbildungen, Klassenprojekte, Informationsveranstaltungen oder Kurse anbieten wollen, wenden sich an das Ministerium und erhalten von dort finanzielle Förderung. Von 2006 bis März 2010 wurden insgesamt etwa 55 Schulprojekte unterstützt, die sich den Themenbereichen Selbstbehauptung oder sexuelle Gewalt widmeten. Die Projekte wurden mit Förderbeträgen zwischen 200 und 750 Euro bezuschusst.

Zu 6.:

Die genannten Einrichtungen und Maßnahmen nehmen eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Information und Aufklärung, Prävention, Krisenintervention, Beratung, Begleitung oder Therapie wahr. Die dargestellte Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit staatlicher und nicht staatlicher Stellen trägt erheblich dazu bei, dass sexualisierte Gewalt zunehmend enttabuisiert wird und den Opfern Mut gemacht wird, sich zu wehren, die Täter anzuzeigen und sich weitere Unterstützung zu sichern. Die Einrichtungen tragen durch ihre Öffentlichkeits- und Fortbildungsarbeit auch mit Berufsgruppen aus dem Gesundheits-, Schul- und Erziehungsbereich zu einem besseren Verständnis des Problems sexualisierter Gewalt und zu einer verbesserten Erreichbarkeit der Betroffenen bei.

Malu Dreyer
Staatsministerin

Anlage 1

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2005 bis 2009; weibliche Opfer

| Straftatenschlüssel * | 2005 | | | | | 2006 | | | | | 2007 | | | | | 2008 | | | | | 2009 | | | | |
|-----------------------|-----------------|----------------|-------------|------------|-----------------|----------------|-------------|------------|-----------------|----------------|-------------|------------|-----------------|----------------|-------------|------------|-----------------|----------------|-------------|------------|-----------------|----------------|-------------|------------|--|
| | Opfer insgesamt | unter 14 Jahre | Jugendliche | Erwachsene | Opfer insgesamt | unter 14 Jahre | Jugendliche | Erwachsene | Opfer insgesamt | unter 14 Jahre | Jugendliche | Erwachsene | Opfer insgesamt | unter 14 Jahre | Jugendliche | Erwachsene | Opfer insgesamt | unter 14 Jahre | Jugendliche | Erwachsene | Opfer insgesamt | unter 14 Jahre | Jugendliche | Erwachsene | |
| 1100 | 808 | 54 | 227 | 404 | 929 | 70 | 270 | 451 | 949 | 85 | 281 | 471 | 847 | 74 | 207 | 449 | 831 | 63 | 212 | 436 | | | | | |
| 1110 | 420 | 13 | 94 | 244 | 408 | 13 | 105 | 224 | 319 | 14 | 85 | 182 | 342 | 10 | 75 | 210 | 325 | 11 | 72 | 190 | | | | | |
| 1120 | 327 | 10 | 112 | 153 | 442 | 7 | 123 | 223 | 534 | 25 | 160 | 280 | 424 | 21 | 106 | 215 | 381 | 15 | 106 | 195 | | | | | |
| 1130 | 61 | 31 | 21 | 7 | 99 | 50 | 42 | 4 | 96 | 46 | 36 | 9 | 81 | 43 | 26 | 6 | 125 | 37 | 34 | 49 | | | | | |
| 1300 | 1570 | 888 | 205 | 415 | 1335 | 749 | 189 | 335 | 1272 | 701 | 143 | 371 | 1204 | 665 | 148 | 337 | 1201 | 624 | 143 | 331 | | | | | |
| 1310 | 887 | 887 | 0 | 0 | 749 | 749 | 0 | 0 | 701 | 701 | 0 | 0 | 665 | 665 | 0 | 0 | 624 | 624 | 0 | 0 | | | | | |
| 1320 | 576 | 0 | 147 | 380 | 467 | 0 | 127 | 291 | 471 | 0 | 90 | 337 | 427 | 0 | 83 | 306 | 440 | 0 | 83 | 312 | | | | | |
| 1330 | 41 | 0 | 41 | 0 | 36 | 0 | 36 | 0 | 33 | 0 | 33 | 0 | 39 | 0 | 39 | 0 | 33 | 0 | 33 | 0 | | | | | |
| 1340 | 66 | 1 | 17 | 35 | 83 | 0 | 26 | 44 | 67 | 0 | 20 | 34 | 73 | 0 | 26 | 31 | 104 | 0 | 27 | 55 | | | | | |

*

1100= Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses

davon:

1110= Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

1120= Sonstige sexuelle Nötigung

1130= Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses

davon:

1300= Sexueller Missbrauch

1310= Sexueller Missbrauch von Kindern

1320= Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses

1330= Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

1340= Sexueller Missbrauch von Widerstandsunfähiger

Anlage 2

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2005 bis 2009; männliche Opfer

| Straftatenschlüssel * | 2005 | | | 2006 | | | 2007 | | | 2008 | | | 2009 | | |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|
| | Opfer insgesamt | Opfer unter 14 Jahren | Opfer Jugendliche | Opfer insgesamt | Opfer unter 14 Jahren | Opfer Jugendliche | Opfer insgesamt | Opfer unter 14 Jahren | Opfer Jugendliche | Opfer insgesamt | Opfer unter 14 Jahren | Opfer Jugendliche | Opfer insgesamt | Opfer unter 14 Jahren | Opfer Jugendliche |
| 1100 | 64 | 18 | 26 | 63 | 18 | 25 | 48 | 9 | 21 | 67 | 33 | 15 | 47 | 22 | 9 |
| 1110 | 17 | 4 | 5 | 12 | 2 | 3 | 13 | 2 | 6 | 16 | 3 | 4 | 15 | 3 | 5 |
| 1120 | 30 | 2 | 16 | 29 | 1 | 15 | 24 | 1 | 11 | 23 | 4 | 10 | 15 | 3 | 4 |
| 1130 | 17 | 12 | 5 | 22 | 15 | 7 | 11 | 6 | 4 | 28 | 26 | 1 | 17 | 16 | 0 |
| 1300 | 323 | 355 | 41 | 295 | 196 | 29 | 319 | 236 | 40 | 282 | 193 | 24 | 287 | 170 | 34 |
| 1310 | 223 | 223 | 0 | 196 | 196 | 0 | 236 | 236 | 0 | 193 | 193 | 0 | 170 | 170 | 0 |
| 1320 | 76 | 0 | 23 | 82 | 0 | 16 | 56 | 0 | 14 | 56 | 0 | 14 | 88 | 0 | 13 |
| 1330 | 18 | 0 | 18 | 8 | 0 | 8 | 15 | 0 | 15 | 15 | 0 | 15 | 18 | 0 | 18 |
| 1340 | 6 | 0 | 0 | 9 | 0 | 5 | 12 | 0 | 11 | 5 | 0 | 1 | 11 | 0 | 3 |

*

1100= Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses

davon:

1110= Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

1120= Sonstige sexuelle Nötigung

1130= Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses

1300= Sexueller Missbrauch

davon:

1310= Sexueller Missbrauch von Kindern

1320= Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses

1330= Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

1340= Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Fachstab 02